

Wendelin in Wien ferner:

6853. **Pad, M.**, das betende Kind. Ein Gebetbuch f. die kathol. Jugend. 3. Aufl. 18. Graß. Geh. * $\frac{1}{4}$ f
6854. **Pius-Kalender** f. d. J. 1859, zugleich ein kathol. Hausbuch f. Haus- u. Landwirtschaft ic. Verfaßt v. A. Semlitsch. 5. Jahrg. Per.-8. 1859. Cart. * $\frac{1}{3}$ f
6855. **Programm**, 3., der vollständigen k. k. Unterrealschule zu St. Johann in der Jägerzeile in Wien. gr. 8. In Comm. Geh. * $\frac{1}{4}$ f
6856. **Schlör, A.**, Lasset uns beten! Ein kathol. Gebetbuch. 2. Aufl. v. J. Bächinger. gr. 12. Graß. * 18 N \mathcal{A} ; feine Ausg. * 1 f

Wendelin in Wien ferner:

6857. **Schönberger, F.**, u. **J. Wallner**, katholisches Volksgefangbuch m. e. Anhang v. Gebethen. 2. Aufl. 12. Graß. Geh. * 18 N \mathcal{A}
6858. — — Melodien dazu. 12. Graß. Geh. * 1 f
6859. **Unschuld**, die betende. Ein kathol. Gebetbuch f. fromme Kinder. 32. Graß. Geh. * 4 N \mathcal{A}

Wittmann in Bonn.

6860. **Baunscheidt, C.**, der Baunscheidtismus. 6. Aufl. gr. 8. Geh. * $1\frac{2}{3}$ f

Nichtamtlicher Theil.

Ein Beitrag zur Reformfrage.

Es wird in jetziger Zeit so viel geschrieben über das Wohl und Wehe des deutschen Buchhandels, über die Mängel und Fehler seiner inneren Organisation, daß uns nicht leicht eine Nummer des Börsenblattes zu Händen kommt, die nicht einen oder den andern darauf bezüglichen Artikel bringt.

Es liegt nicht in unserer Absicht, die bis jetzt schon vorgebrachten Themata noch einmal erörtern und damit vor das Forum der Öffentlichkeit treten zu wollen, sondern wir werden hier einen Gegenstand zur Sprache bringen, der, soviel wir wissen, noch nicht angeregt und doch, unserer Ansicht nach, von großer Wichtigkeit sowohl für Sortimentler als Verleger ist, wir meinen die Versendung der Novitäten.

Nehmen wir Schulz's Adressbuch zur Hand, so finden wir, daß die größere Anzahl der bedeutenderen Sortimentshandlungen Nova unverlangt annimmt, und der bei weitem geringere Theil seinen Bedarf selbst wählt. Der Verleger mit wenigen Ausnahmen versendet seine Nova unverlangt, und zwar an alle Handlungen, die Neuigkeiten annehmen, oder sich speciell von ihm erbeten haben. Der selbstwählende Sortimentler erhält Kunde von dem Erscheinen eines Werkes entweder durch Wahlzettel, die meistens erst mit oder nach der allgemeinen Versendung einlaufen, oder durch den amtlichen Theil des Börsenblattes, da viele größere Verlagshandlungen weder Wahlzettel noch Börsenblatt benutzen, um die erscheinenden Nova zur Kenntniß des Sortimenters zu bringen.

Dadurch befindet sich eine selbstwählende Handlung immer in bedeutendem Nachtheil den Collegen am Platze gegenüber, welche Nova unverlangt annehmen. Um diesem Uebelstande zu begegnen, ist sie schon nolens volens gezwungen, sich Nova unverlangt zu erbitten, obgleich ihr vielleicht für ein Drittel der im Laufe eines Jahres erhaltenen Sachen jedwede Verwendung fehlt. Unter der Anzahl der Handlungen, welche unverlangt erhalten, sind gewiß zwei Drittel, welche mit Freuden wählen würden, um bedeutende Transport- und sonstige Unkosten zu ersparen, wenn sie nicht dem oben erwähnten Nachtheil (quasi Zurücksetzung) ausgesetzt wären. Wie viele Handlungen haben, um nur nicht mit Unmassen derartiger Nova überschüttet zu werden, sich eine unverlangte Einsendung verbeten, und doch ist die Mehrzahl derselben, welche an größeren Orten mit Concurrenz zu kämpfen haben, wieder davon zurückgekommen, nachdem sie gesehen, daß ihre Collegen Nova 2—3 Wochen früher erhielten.

Wir werfen einfach die Frage auf: Wie kann der Verleger den Bedarf einer jeden Sortimentshandlung ermessen, wie wissen, ob A. für soviel und B. für soviel Exemplare eines Werkes oder auch nur überhaupt Verwendung hat? Liegt es denn nicht auf der Hand, daß jeder Sortimentler sein eigenes Geschäft, seinen Kundenkreis und seine Absatzquellen selbst am besten kennt, oder will sich der Verleger gar zum Vormund des Sortimenters aufwerfen? Hat es aber nicht ganz den Anschein darnach, wenn man die oft widersinnigen Prä-

tenstionen und Zumuthungen einzelner Herren Verleger dazu rechnet? Da will A. und stellt es als erste Geschäftsnorm auf, daß mindestens $\frac{1}{2}$, B. $\frac{1}{3}$, C. $\frac{1}{4}$ u. des Transportes abgesetzt wird; andere fixiren von vornherein gleich bestimmte Summen, als 10, 20, 30 Thlr. u. Und nun gar wie rein mechanisch und ohne alle Ueberlegung geschieht oft die Nova-Versendung, ohne jedwede Rücksicht auf Ort und Lage, Bevölkerung und Religion zu nehmen. Beispiele könnten wir massenweise anführen, halten es aber für überflüssig, da jeder Sortimentshandlung aus eigener Erfahrung und Praxis dergleichen Fälle nur zu genügend bekannt sind.

Daß auch dem Verleger aus dem unverlangten Versenden seiner Nova und der daraus hervorgehenden Zersplitterung seines Vorraths kein Vortheil, sondern nur Schaden erwächst — darüber kann wohl kein Zweifel obwalten.

Man wird uns vielleicht einwerfen, daß, wenn der Verleger ganz nach den ihm vorliegenden Bestellungen versenden würde, er in den meisten Fällen mit seiner Auflage nicht ausreichen würde, da Handlungen oft 12 und mehr Exemplare verlangen, denen er sonst vielleicht nur 2 gesandt haben würde. In solchen Fällen ist es aber ganz und gar Sache des Verlegers, die Bestellungen nach der Stärke der Auflage zu reduciren. Jedenfalls kann er überzeugt sein, daß die Handlungen, welche das Werk ausdrücklich verlangen, sowohl Aussicht auf Absatz haben, als auch sich nach Kräften für dasselbe verwenden werden, während hingegen, wenn er z. B. für 600 Sortimentshandlungen, mit denen er in Verbindung steht, 1200 Exempl. eines neu erscheinenden Werkes zur Versendung gebraucht, er sicher darauf zählen kann, daß 100 Handlungen dasselbe nach Ankunft ins Lager einreihen, um es zur Ostermesse wieder zu remittiren, demnach 200 Exemplare vielleicht ganz umsonst versandt sind, die er an anderen Orten besser hätte verwenden können. Um für unsere Behauptung einen genügenden Beweis anzuführen, verweisen wir nur auf die vielen Inserate in jeder Nummer des Börsenblattes mit der Ueberschrift „Zurück“, oft noch mit dem Zusätze, daß Exemplare zu fester Auslieferung fehlen.

Der Nachtheil ist demnach auf beiden Seiten, für den Sortimentler: außer vieler Arbeit und Mühe bedeutende Unkosten an Fracht (und Zoll), anderer Unannehmlichkeiten, wie Confiscation u. nicht zu gedenken; und für den Verleger: eine unnütze Zersplitterung seines Verlags und der daraus für ihn erwachsende Schaden.

Wir glauben in Obigem die Hauptpunkte des fraglichen Themas erörtert zu haben, obgleich wir dabei nicht läugnen können, daß wir wohl mehr vom Standpunkte des Sortimenters ausgehend, dessen Interesse im Auge gehabt. In der Hoffnung, daß der Gegenstand von Seiten der Herren Collegen diejenige Beachtung findet, welche er unserer Ansicht nach verdient, würde es wünschenswerth sein, das pro und contra auch von anderer Seite beleuchtet zu sehen.

Str.

E. H.